Aus der Arbeit des Gemeinderates:

Bekanntgaben:

Bürgermeister Mario Storz gab in der Sitzung des Gemeinderates am 12.09.2018 folgendes bekannt:

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 08.08.2018:

Der Gemeinderat hat sich in der nichtöffentlichen Sitzung am 08.08.2018 mit Grundstücksangelegenheiten und Stundungen befasst.

Bestellung von Herrn Uwe Stark zum neuen Rektor der Freibühlschule Engstingen

Rechtzeitig zum Beginn des Schuljahres hat das Regierungspräsidium Tübingen Herrn Uwe Stark aus Lauterach zum neuen Rektor der Freibühlschule Engstingen und damit zum Nachfolger von Frau Rektorin Dorothea Koch bestellt, die zum Ende Schuljahres in den Ruhestand verabschiedet wurde.

Herr Stark war bisher Schulleiter an der Gemeinschaftsschule in Ochsenhausen-Reinstetten und bringt somit bereits Erfahrung als Schulleiter an die Freibühlschule Engstingen mit. Die offizielle Amtseinsetzung von Herrn Stark durch das staatliche Schulamt Tübingen wird in Abstimmung mit dem Schulamt zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Wir sind froh, dass mit Herrn Stark die Schulleiterstelle an der Freibühlschule rechtzeitig zum Schuljahresbeginn besetzt werden konnte und wir wünschen Herrn Stark einen guten Start an der Freibühlschule bei uns in Engstingen.

Sanierung der Wasseraufbereitungstechnik im Schwimmbad an der Grundschule Kleinengstingen

Der Einbau der Anlage zur Wasseraufbereitung im Schwimmbad Kleinengstingen ist soweit abgeschlossen und das Bad kann nach der Einrichtung der Mess- und Steuerungstechnik wieder in Betrieb genommen werden. Der technische Ausschuss des Gemeinderates hat am 31.08.2018 die Baustelle besichtigt und sich ein Bild über den Sachstand vor Ort verschafft.

Ein erster Vor-Ort-Termin mit dem Gesundheitsamt zur Besichtigung der Anlage hat ebenfalls bereits stattgefunden, nach Abschluss der Arbeiten zur Einrichtung der Mess- und Steuerungstechnik soll die Funktionsfähigkeit der Anlage mittels eines Färbeversuchs in Anwesenheit des Gesundheitsamts geprüft werden.

Stand der Arbeiten zum FttC-Breitbandausbau in der Gemeinde Engstingen

Die Tiefbauarbeiten zum FttC-Breitbandausbau in der Gemeinde Engstingen sind nahezu abgeschlossen, es müssen jedoch noch die Stromanschlüsse für die Multifunktionsgehäuse in Zusammenarbeit mit der NetzeBW gelegt werden.

Auch die nicht sichtbaren Arbeiten im Verborgenen schreiten weiter voran: Derzeit läuft der Kabeleinzug sowie das Einblasen der Glasfaserkabel in die verlegten Leerrohre. Leider fehlen momentan noch die Belegungspläne der Kabelverzweiger der Telekom, um die notwendigen Verbindungen zwischen den Multifunktionsgehäusen der BLS mit den Kabelverzweigern der Telekom herstellen zu können. Im Mai dieses Jahres hat die NetCom BW als künftige Netzbetreiberin die Kabelverzweiger bei der Telekom entsprechend zum Anschluss beantragt und im Juni 2018 dafür auch die Auftragsbestätigung der Telekom erhalten, bisher hat die Telekom die fehlenden Pläne jedoch noch nicht geliefert.

Zuschuss für die Gemeinde Engstingen aus Mitteln der nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums für den ersten Abschnitt der Sanierung der Straßenbeleuchtung

Die Gemeinde Engstingen erhält aus den Mitteln der nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums für den ersten Abschnitt der Sanierung der Straßenbeleuchtung einen Zuschuss in Höhe von 9.515,00 €, im Haushaltsplan 2018 sind hier für die Umstellung auf eine neue LED-Beleuchtung insgesamt 60.000,- € eingeplant. Nach Vorliegen des Zuschussbescheids kann die Verwaltung nun die entsprechenden Schritte zur Beschlussfassung im Gemeinderat vorbereiten.

Es ist geplant, für das Jahr 2019 einen weiteren Zuschussantrag zu stellen, um dann in einem zweiten Abschnitt mit der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf umweltfreundliche LED-Leuchten in allen drei Ortsteilen fortfahren zu können.

Trinkwasserversorgung im Ortsteil Kohlstetten

Die Wasserversorgung Hohenstein teilt mit, dass die Chlorung des Trinkwassers der Ortsteile Engstingen-Kohlstetten, Gomadingen-Offenhausen und Gestütshof Offenhausen nicht mehr erforderlich ist. Die Schutzchlorung musste aufgrund von Auffälligkeiten im Trinkwassernetz im August 2018 in Absprache mit dem Kreisgesundheitsamt Reutlingen vorgenommen werden.

Nach mehreren Desinfektionsmaßnahmen sowie nach Ertüchtigung der Anlagen zeigten sich seit geraumer Zeit keine bakteriologischen Auffälligkeiten mehr im Trinkwasser, sodass die Schutzchlorung als präventive Maßnahme in Abstimmung mit dem Kreisgesundheitsamt Reutlingen beendet wurde.

Durch regelmäßige Wasserproben wird das Wasser nach Beendigung der Chlorung weiterhin kontrolliert. So erhalten die Bürgerinnen und Bürger im Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Hohenstein ihr Trinkwasser auch künftig in einwandfreier Qualität.

Die Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Engstingen erfolgt unabhängig voneinander für die Ortsteile Großengstingen und Kleinengstingen über die Albwasserversorgungsgruppe XIV – Echazgruppe und für den Ortsteil Großengstingen über die Trinkwasserversorgung Hohenstein.

Bebauungsplan "Ortskern Großengstingen, 2. Änderung und Neufassung 2018" im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung)
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Ortskern Großengstingen, 2. Änderung und Neufassung 2018“ wird der bestehende Bebauungsplan „Ortskern Großengstingen - Neufassung 1992“ 1. Änderung (rechtskräftig seit 27.11.2009) in Teilen geändert und im Gesamten neugefasst. Die Neufassung des Bebauungsplans ist rein redaktioneller Art, um die bisherigen Änderungen in einem Planwerk klarstellend zusammenzufassen.

Nachdem das Baugesetzbuch geändert wurde und im § 34 (3a) BauGB Abweichungen für das Maß der Nutzung zulässt, was zum Zeitpunkt der ursprünglichen Planaufstellung noch nicht möglich war, wird der Bebauungsplan dynamisiert und von der Regelung Gebrauch gemacht. Mit der Bezugnahme auf den § 34 (3a) BauGB soll sichergestellt werden, dass die Abweichungen zu Nachbargebäuden städtebaulich vertretbar sind und im Wesentlichen in der Höhenentwicklung der Nachbarbebauung entsprechen. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn die Firsthöhe der Nachbarbebauung nicht überschritten wird.

Um eine angemessene und mit der Umgebungsbebauung zu vereinbarende Nachverdichtung realisieren zu können, wird das Spektrum der zulässigen Dachneigungen für Satteldächer in diesem Bebauungsplan von derzeit gültigen 38°-53° auf 22°-53° erweitert.

Des weiteren sollen für das Plangebiet die Dachfarben rot, braun, anthrazit und grau vorgeschrieben werden.

Die übrigen, von der Bebauungsplanänderung nicht betroffenen planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Ortskern Großengstingen - Neufassung 1992“ 1. Änderung (rechtskräftig seit 27.11.2009) sind übernommen und haben weiterhin unverändert Bestand.

Der Bebauungsplan „Ortskern Großengstingen, 2. Änderung und Neufassung 2018“ wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Die Voraussetzungen des § 13a BauGB sind erfüllt, da keine Vorhaben festgesetzt sind, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, es keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 (6) Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter gibt und es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 S. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB ist nicht erforderlich und von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB wird abgesehen.

Das Plangebiet befindet sich westlich im Gemeindegebiet von Engstingen und zentral im Ortsteil Großengstingen. An das Plangebiet grenzt im Norden und Süden Wohnbebauung, im Osten gewerbliche Bebauung und im Westen Wohnbebauung sowie Ackerflächen an. Der räumliche Geltungsbereich umfasst in dieser Abgrenzung ca. 10,1 ha.

Der Gemeinderat hat dem Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zugestimmt, der Beschluss wurde bereits im Amtsblatt Nr. 38 vom 21.09.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Stellungnahme zu Baugesuchen
Bauvoranfrage der Firma ALDI zur Erweiterung des Markts in der Keltenstraße

Die Firma ALDI hat eine Bauvoranfrage zur Erweiterung des Markts in der Keltenstraße gestellt, es ist beabsichtigt, die Verkaufsfläche auf maximal 1.298 m² zu erweitern.

Nach Prüfung der Bauvoranfrage wurde festgestellt, dass das Bauvorhaben in drei wesentlichen Punkten nicht den Vorschriften des geltenden Bebauungsplans „Brühl“ entspricht:

Maximal zulässig ist nach den Vorschriften des Bebauungsplans eine Verkaufsfläche von 1.000 m², die Firma ALDI beantragt eine Fläche von 1.298 m². Des Weiteren werden im Bereich der Grundflächenzahl das Maß der baulichen Nutzung sowie die Baugrenzen der überbaubaren Flächen ebenfalls deutlich überschritten.

Der Bebauungsplan „Brühl“ lässt demnach die angefragte Bebauung nicht zu und auch eine Befreiung von diesen Festsetzungen ist nicht möglich, da hier Grundzüge der Bauleitplanung berührt werden.

Zudem sind im Bereich der Verkaufsfläche übergeordnete Regelungen der Raumordnung zur Vorgabe von Verkaufsflächen für Einzelhandel in der Gemeinde Engstingen tangiert. Da in der Gemeinde Engstingen bereits mehrere Lebensmitteleinzelhändler vertreten sind, ist das vorgegebene Flächenkontingent für Lebensmitteleinzelhandel ausgeschöpft.

Der Gemeinderat konnte daher der Bauvoranfrage der Firma ALDI nicht zustimmen.